

ABCERT GmbH - Leistungsverzeichnis - Autonome Provinz Bozen

für Betriebe mit tierischer und pflanzlicher Erzeugung

Die EU-ÖKO-VO 2018/848 sowie deren Durchführungsbestimmungen regeln die Aufgaben der Kontrollstellen im Kontrollverfahren. Ein Teil dieser Aufgaben müssen wir regelmäßig jährlich durchführen und in Rechnung stellen. Andere Aufgaben sind fakultativ und werden nur in Rechnung gestellt, wenn diese zusätzlich erbracht wurden. Die Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen im Rahmen der Verordnung (EU) 2018/848 für Landwirtschaft in der Autonomen Provinz Bozen sind:

1. Grundpauschale

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten der Kontrollstelle sind mit der Grundpauschale abgedeckt:

- Organisations-, Fahrtkosten und Spesen für die Regelkontrolle
- Aktualisierung und Veröffentlichung der Zertifizierung in der nationalen Datenbank
- Datenerfassung und –aktualisierung
- Regelmäßige Meldung (Kontrollergebnisse und Daten) an die zuständigen Behörden
- Umlagen für Zufallsstichproben, Analysen und Crosschecks, zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind
- Kontrollzeit in der Regelkontrolle gemäß dem im jeweiligen Betriebstyp angegebenen Umfang.

Betriebstyp A inkl. einer Kontrollzeit von 1,5 Std.	pauschal/Jahr	260,00 €
bis 5 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
bis 0,5 ha	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
bis 250 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser	
bis 25	Bienenvölker	

Betriebstyp B inkl. einer Kontrollzeit von 1,5 Std.	pauschal/Jahr	285,00 €
5 ha bis 10 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
0,5 ha bis 1,0 ha	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
250 m ² bis 500 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser	
26 bis 50	Bienenvölker	

Betriebstyp C inkl. einer Kontrollzeit von 2,0 Std.	pauschal/Jahr	385,00 €
10 ha bis 20 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
1 ha bis 2 ha	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
500 m ² bis 2500 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser	
51 bis 100	Bienenvölker	

Betriebstyp D inkl. einer Kontrollzeit von 2,5 Std.	pauschal/Jahr	415,00 €
20 ha bis 25 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
2 ha bis 3 ha	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
2500 m ² bis 3000 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser	
101 bis 125	Bienenvölker	

Betriebstyp E inkl. einer Kontrollzeit von 2,5 Std.	pauschal/Jahr	455,00 €
25 ha bis 30 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
3 ha bis 5 ha	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
3000 m ² bis 4000 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser	
125 bis 150	Bienenvölker	

- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen/Leistungsverzeichnisse und gilt ab ministerialer Freigabe
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Betriebstyp F inkl. einer Kontrollzeit von 3,0 Std.	pauschal/Jahr	515,00 €
30 ha bis 50 ha	landwirtschaftliche Kulturen	
5 ha bis 7 ha	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
4000 m ² bis 7000 m ²	Gewächshaus/Folienhäuser	
151 bis 200	Bienenvölker	
Betriebstyp G inkl. einer Kontrollzeit von 3,5 Std.	pauschal/Jahr	575,00 €
50 ha und größer	landwirtschaftliche Kulturen	
7 ha und größer	Sonderkulturen z. B: Freilandgemüse, Weinbau, Obstbau (intensiv), Kulturen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I	
7000 m ² und größer	Gewächshaus/Folienhäuser	
ab 201	Bienenvölker	
2. Organisationskosten	pauschal/Kontrolle	125,00 €
Bei Regelkontrollen in der Grundpauschale enthalten		
3. Zeitaufwand	je Stunde	95,00 €
Insbesondere für Kontrollen vor Ort; Bewertung der Kontrollergebnisse; Zertifizierung und Erstellung einer Bescheinigung; Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren; Rezeptur- bzw. Etikettenprüfung; Mehrfertigungen von Dokumenten; Bearbeitung von Genehmigungen; Prüfung nach weiteren Richtlinien; Bearbeitung von Verdachtsfällen, Abweichungen und Verstößen.		
4. Sonstiges:		
Analysen zum Nachweis nicht zulässiger Stoffe		nach Aufwand
Erhöhte, durch das Unternehmen veranlasste Organisations- und Reisekosten (Terminabsagen, abgelehnte Terminvorschläge, kurzfristige Kontrollen, nicht fristgerechte Kündigung)		nach Aufwand
Rekurs einen Betriebes bzgl. einer von ABCERT erteilten Sanktion (Die Kosten gehen zu Lasten der Partei, welche von der Beschwerdekommision bestimmt wird)		250,00 €

- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen/Leistungsverzeichnisse und gilt ab ministerialer Freigabe
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer